

- Gilt gleichzeitig als Anmeldung an das Versorgungsnetz
- Gilt als Voranfrage zur erforderlichen Netzverträglichkeitsprüfung

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussbegehren zu prüfen. Das vollständig aufgefüllte Datenblatt (inkl. Anlagen) ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung! Nur vollständig und leserlich in Blockbuchstaben oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

Anlagenbetreiber

Name | Vorname

Straße | Nr.

PLZ Ort | Ortsteil

Telefon Fax

Anlagenanschrift

Straße | Nr. (oder Gemarkung, Flur, Flurstück)

PLZ Ort | Ortsteil

Reg.-Nr.

Lage

Anlagenerrichter

Firma | Ort

Telefon Fax

Anlagenart

- Neuerrichtung
- Erklärung zur Förderfähigkeit liegt bei
- Rückbau

- Erweiterung:
(alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung)

Betriebsweise

Eigenbedarfsdeckung vorgesehen (ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfs der PVA)

Wenn ja, jährlicher Eigenbedarf (in kWh)

Eigenbedarf der PVA (in kWh)

- ja
- nein

Lieferant (Stromhändler)

Kundennummer (bei bestehendem Stromlieferungsverhältnis)

PV-Module

Neu installierte Leistung (in kWp)

Anzahl	Typ
Anzahl	Typ
Anzahl	Typ

Reg.-Nr.

Einzelleistung der Module (in kW)

Einzelleistung der Module (in kW)

Einzelleistung der Module (in kW)

PV-Wechselrichter (WR)

AC-Nennleistung (gesamt) in kW

Hersteller

L1 Anzahl	Typ
L2 Anzahl	Typ
L3 Anzahl	Typ

Einstellbarer Verschiebungsfaktor cos phi
(Quadrant II lt. DIN EN 62053-23:2003)

von bis

bereits vorhanden (in kW)

- einph. WR
- zweiph. WR
- dreiph. WR

AC-Nennleistung (in kW)	AC-Maximalleistung (in kW)
AC-Nennleistung (in kW)	AC-Maximalleistung (in kW)
AC-Nennleistung (in kW)	AC-Maximalleistung (in kW)

Einstellbarer Verschiebungsfaktor cos phi
(Quadrant III lt. DIN EN 62053-3:2003)

von bis

Der einzuhaltende Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von der Stadtwerke Prenzlau GmbH bei der Bewertung vorgegeben.

Die nach DIN EN 61000-2-2 festgelegten Verträglichkeitspegel von Störgrößen und festgelegten Grenzwerten der Spannungsschwankungen nach DIN EN 61000-3-3 und Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 sind einzuhalten. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des BDEW für die Beurteilung von Netzrückwirkungen einzuhalten. Der Nachweis ist durch den Anlagenbetreiber vor der Inbetriebnahme zu erbringen. Beim Einsatz eines **Wechselrichters** kann dies durch eine **Konformitätserklärung** des Herstellers erfolgen. Beim Einsatz **mehrerer Wechselrichter** ist ein entsprechender Nachweis für die **Gesamtanlage** zu erbringen.

Weitere technische Angaben (Anlagen ≤ 30 kW)

Zählervorsicherung (A)

Hausanschlussicherung (A)

Angaben zum Gesetz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Gebäude- und Fassadenanlagen

- PVA ist auf oder am Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht (Dachanlage)
- PVA ist **nicht** auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes (Fassadenanlage)

Wird das Gebäude zeitgleich mit der Photovoltaik-Anlage errichtet?

- ja
- nein

Nennleistung (in kWp)

Zweck des Gebäudes

2. Sonstige Anlagen

Nennleistung (in kWp)

- PVA ist an oder auf einer baulichen Anlage angebracht (Nachweis ist zu erbringen)
- PVA ist **nicht** an oder auf einer baulichen Anlage angebracht

Trifft Antwort 1 zu, bitte angeben, ob der Bebauungsplan

- vor** dem 1. September 2003 aufgestellt oder geändert wurde
- nach** dem 1. September 2003 aufgestellt oder geändert wurde

Bei Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 ist ein Nachweis zu erbringen, dass die PVA

- 1. auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt waren, oder
- 2. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder
- 3. auf Grünflächen, die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden.

Erbringung des Nachweises, das die Anlage

- 1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder
- 2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, errichtet wird.

Auf dem Dach oder am Gebäude befindet sich bereits eine PVA.

- ja
- nein

Wenn ja:

Inbetriebnahmedatum

Leistung (in kWp)

Der erzeugte Strom kann zwischengespeichert werden.

- ja
- nein

Wenn ja, bitte zusätzlich das Datenblatt »Speicheranlagen am Niederspannungsnetz« ausfüllen.

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Anlagenbetreiber die Richtigkeit der zur Ermittlung der Vergütungshöhe nach dem gültigen EEG erforderlichen Angaben. Stellen sich diese wider Erwarten als falsch heraus, behält sich die Stadtwerke Prenzlau GmbH die Rückforderung bereits geleisteter Vergütungszahlungen vor.

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort Datum	Name in Klarschrift	Unterschrift des Anlagenbetreibers
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort Datum	Name in Klarschrift	Unterschrift des Anlagenerrichters